

Zertifizierungsvertrag

zwischen

der DIA Consulting Aktiengesellschaft, vertreten durch den Leiter der DIAZert Zertifizierungsstelle, Eisenbahnstraße 56 79098 Freiburg (im folgenden „Zertifizierungsstelle“ genannt)

und

(Name)

(Vorname)

(im Folgenden „Antragsteller/in“ genannt).

Der Antragsteller oder die Antragstellerin (nachfolgend „Antragsteller/in“) hat bei der Zertifizierungsstelle die Zertifizierung als

- Gutachter oder
 Sachverständiger
 TEGoVA

beantragt. Soweit der Zertifizierungsstelle ein vollständiger Antrag vorliegt und, sofern relevant, die Zulassung zu einer Fachprüfung erteilt wird, regelt der folgende Vertrag den Ablauf des Zertifizierungsverfahrens und legt die Zertifizierungsbedingungen für die Zeit der Zertifizierung für die Vertragspartner/in fest.

I. Vertragsbeginn und Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt mit Eingang des Antrags bei der Zertifizierungsstelle in Kraft und endet zum Ablauf der Zertifizierungsdauer oder dem Entzug der Zertifizierung, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Zertifizierungsantrag ist wesentlicher Bestandteil des Vertrages.

II. Zertifizierungsverfahren

- a) Das Zertifizierungsverfahren richtet sich nach den jeweils gültigen Zertifizierungsbedingungen der jeweiligen Zertifizierungsprogramme im Fachgebiet „Immobilienbewertung“ für die beantragte Zertifizierungsbezeichnung gemäß den Zertifizierungsregeln der Zertifizierungsstelle. Diese sind jederzeit auf der Internetseite der Zertifizierungsstelle www.diazert.de einsehbar.
- b) Eine Zertifizierung erfolgt, wenn der/die Antragsteller/in seine/ihre Kompetenz nachgewiesen hat, Leistungen im beantragten Zertifizierungsbereich anforderungsgerecht nach den jeweils geltenden Zertifizierungsbedingungen erbracht hat und keine Bedenken gegen seine/ihre persönliche Eignung vorliegen.
- c) Besteht der/die Antragsteller/in die Zertifizierungsprüfung nicht, so hat er/sie der Zertifizierungsstelle innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses mitzuteilen, ob er/sie an einer Wiederholungsprüfung teilnehmen möchte. Spätestens ein Jahr nach dem Zeitpunkt der Prüfung muss er/sie zur Wiederholung der(s) nicht bestandenen Prüfungsteile(s) angetreten sein. Wünscht der/die Antragsteller/in keine Teilnahme an der Wiederholungsprüfung oder besteht er/sie die Prüfung gemäß Zertifizierungsbedingungen erneut oder mehrmals nicht, so ist der vorliegende Vertrag mit diesem Zeitpunkt beendet, ohne dass es einer Kündigung bedarf und ohne, dass eine der Vertragsparteien hieraus weitergehende Rechte ableiten könnte.
- d) Der/Die Antragsteller/in verpflichtet sich gegenüber der Zertifizierungsstelle, für die Antragsstellung und –bearbeitung, die Gutachtenprüfung, die schriftliche und/oder mündliche Prüfung, die Überwachung und die Rezertifizierung eine Gebühr zu entrichten. Diese richtet sich nach dem jeweils gültigen Preisverzeichnis für die beantragte Zertifizierung. Das Preisverzeichnis ist auf der Internetseite der Zertifizierungsstelle einsehbar.

III. Zertifizierung

- a) Die Zertifizierung wird durch die Zertifizierungsstelle grundsätzlich für einen Zeitraum von fünf Jahren erteilt.
- b) Der/Die Antragsteller/in erhält seitens der Zertifizierungsstelle zum Nachweis seiner/ihrer Zertifizierung ein Zertifikat sowie, je nach Zertifizierung, einen die Zertifizierung ausweisenden Stempel. Zertifikat und Stempel verbleiben im Eigentum der Zertifizierungsstelle und sind bei Wegfall oder Entzug der Zertifizierung unaufgefordert an diese zurückzugeben.

- c) Mit der Zertifizierung ist der/die Antragsteller/in berechtigt, die von der Zertifizierungsstelle benannte Bezeichnung zu führen. Gleichzeitig ist der/die Antragsteller/in berechtigt, das Zeichen der Zertifizierungsstelle und sonstige Zeichen nach den Bestimmungen der jeweiligen Zeichenregelung zu verwenden. Hierzu erhält der/die Antragssteller/in einen Stempel und ein Logo.
- d) Der/Die Antragsteller/in verpflichtet sich im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit, die diesem Vertrag zugrunde liegenden Zertifizierungsbedingungen unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt zu beachten und Ansprüche nur im Hinblick auf den Geltungsbereich, für den die Zertifizierung erteilt wurde, geltend zu machen.
- e) Die Zertifizierungsstelle ist berechtigt, die Zertifizierung in den nachfolgenden Fällen mit sofortiger Wirkung zu entziehen:
 - Wegfall der persönlichen Eignung,
 - Beanstandungen/Mängel im Rahmen der Überwachung durch die Zertifizierungsstelle,
 - schwerwiegender oder wiederholter Verstoß gegen die Zertifizierungsbedingungen.Der Entzug ist schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Bei Entzug der Zertifizierung ist der/die Antragssteller/in dazu verpflichtet, alle Hinweise auf die Zertifizierung, die einen Verweis auf die Zertifizierungsstelle oder die Zertifizierung enthalten, zu unterlassen und alle von der Zertifizierungsstelle ausgestellten Zertifikate und den Stempel zurückzugeben.
- f) In einem minderschweren Fall oder bei Verstoß gegen die Überwachungsregelungen kann die Zertifizierungsstelle anstelle des Entzugs eine zeitlich begrenzte Aussetzung der Zertifizierung aussprechen. Während der Zeit der Aussetzung ist es dem/der Antragsteller/in untersagt, bei der Dienstleistungserbringung auf seine/ihre Zertifizierung hinzuweisen sowie den Zertifizierungsstempel zu benutzen. Die Nutzung des Zertifizierungszeichens ist auf Materialien wie z.B. Geschäftspapier, Firmenhomepage, Visitenkarten auch während der Aussetzung möglich. Ein Verstoß gegen diese Auflagen berechtigt die Zertifizierungsstelle, den endgültigen Entzug der Zertifizierung zu vollziehen.

IV. Überwachungsverfahren

- a) Der/Die Antragsteller/in unterliegt für die Dauer seiner Zertifizierung hinsichtlich seiner/ihrer Bewertungstätigkeit der Überwachung durch die Zertifizierungsstelle.
- b) Die Überwachung richtet sich nach den jeweils gültigen Zertifizierungsbedingungen für das beantragte Zertifizierungsgebiet.
- c) Die Zertifizierungsstelle ist berechtigt, jederzeit nach Terminvereinbarung durch geeignete Überwachungsmaßnahmen sich davon zu überzeugen, dass die Zertifizierungsbedingungen eingehalten werden. Die Überwachung kann nach Wahl der Zertifizierungsstelle im schriftlichen Überwachungsverfahren (z.B. Ansicht von Gutachten, Fortbildungsveranstaltungen) oder einer persönlich von Prüfern vor Ort vorgenommenen Prüfung geschehen. Grundsätzlich ist eine schriftliche Überwachung vorzuziehen. Der/Die Antragsteller/in verpflichtet sich, der Zertifizierungsstelle die im Rahmen derartiger Überwachungsmaßnahmen angeforderten Gutachten und/oder Dokumente unverzüglich zur Verfügung zu stellen.
- d) Häufigkeit und Umfang der Überwachung richten sich nach den jeweils gültigen Zertifizierungsbedingungen. Unbeschadet hiervon kann die Zertifizierungsstelle jederzeit eine Überwachung auf besondere Veranlassung hin, durchführen.
- e) Der/Die Antragsteller/in verpflichtet sich, die jährlichen Überwachungsgebühren gemäß dem jeweils gültigen Preisverzeichnis für die Zertifizierung zu entrichten.

V. Rezertifizierung (Verlängerung der Zertifizierung)

Wünscht der/die Antragsteller/in über die Zertifizierungsdauer von fünf Jahren hinaus die Fortsetzung der Zertifizierung, so hat er/sie bei der Zertifizierungsstelle vor Ablauf der Zertifikatsdauer die Rezertifizierung zu beantragen. Die Erteilung einer derartigen neuen Zertifizierung erfolgt gemäß den zu diesem Zeitpunkt gültigen Zertifizierungsbedingungen. Wird dem/der Antragsteller/in eine neue Zertifizierung für die Dauer von fünf Jahren erteilt, so verlängert sich der vorliegende Vertrag um den Zeitraum der Zertifizierungsdauer.

VI. Vertraulichkeit

- a) Die Zertifizierungsstelle und alle ihre Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, alle Informationen, die während des Zertifizierungsprozesses erhalten wurden, vertraulich zu behandeln.
- b) Die Zertifizierungsstelle verpflichtet sich dazu, dass Informationen, die während des Zertifizierungsprozesses bzw. aus anderen Quellen als dem/der Antragssteller/in, dem/der Kandidaten/in oder der zertifizierten Person erhalten wurden, nicht ohne schriftliche Genehmigung der Person (Antragssteller/in, Kandidat oder zertifizierte Person) an Unbefugte weiterzugeben, sofern eine gesetzliche Regelung nichts anderes verlangt.
- c) Sollten vertrauliche Informationen aufgrund einer gesetzlichen Regelung veröffentlicht werden müssen, so wird der Antragssteller über die Information, die weitergegeben wird, von der Zertifizierungsstelle unterrichtet, sofern eine gesetzliche Regelung nichts anderes verlangt.

VII. Allgemeine Bestimmungen

- a) Der/Die Antragsteller/in ist berechtigt, solange ihm/ihr die Zertifizierung noch nicht erteilt ist, jederzeit und mit sofortiger Wirkung ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag zurückzutreten. Eine Erstattung der Antragsgebühr ist in diesem Fall nicht möglich.
- b) Nach Erteilung der Zertifizierung ist der/die Antragsteller/in berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Ende der Laufzeit eines Zertifizierungsjahres zu kündigen. Eine solche Kündigung berechtigt die Zertifizierungsstelle, den Entzug der Zertifizierung zum Beendigungszeitpunkt auszusprechen. Die Kündigung befreit den/die Antragsteller/in nicht von der Zahlung der Überwachungsgebühr, die für das zum Zeitpunkt der Kündigung entsprechende Zertifizierungsjahr anfällt.
- c) Die Zertifizierungsstelle ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Entzug der Zertifizierung gemäß Ziffer III. erfolgt, der/die Antragsteller/in seine Zahlungen einstellt oder über sein/ihr Vermögen das Konkurs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet wird.
- d) Die Haftung der Zertifizierungsstelle richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- e) Die Zertifizierungsstelle behält sich vor, die Gebühren nach dem jeweils gültigen Preisverzeichnis auf elektronischem Weg per E-Mail oder per Briefpost in Rechnung zu stellen. Elektronische Rechnungen werden dem/der Antragsteller/in per E-Mail im PDF-Format an die bekannt gegebene E-Mail-Adresse übersandt. Auf ausdrücklichen Wunsch kann der Rechnungsversand jederzeit auch auf reguläre Postzustellung umgestellt werden.
- f) Der/Die Antragsteller/in muss die Zertifizierungsstelle unverzüglich darüber informieren, wenn die Fähigkeit, weiterhin die Zertifizierungsbedingungen zu erfüllen, beeinträchtigt sein können.
- g) Die Zertifizierungsstelle führt ein aktuelles Verzeichnis ihrer zertifizierten Kunden und stellt dieses über verschiedene Medien der Öffentlichkeit und auf Anfrage zur Verfügung. Der/Die Antragsteller/in willigt mit Abschluss dieses Vertrages in die Speicherung aller seiner/ihrer personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse, Geburtsdatum) ein, ohne die eine Zertifizierung nicht möglich ist. Diese Einwilligung gilt auch über die Dauer dieses Vertrages hinaus für die Dauer von 10 Jahren. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der DIA Consulting AG.
- h) Mit Beendigung dieses Vertrages hat der/die Antragsteller/in den ihm/ihr durch die Zertifizierungsstelle überlassenen Stempel sowie das Zertifikat unverzüglich zurückzugeben. Er/Sie ist darüber hinaus verpflichtet, jeden Hinweis auf eine Zertifizierung bzw. ehemals bestehenden Zertifizierung durch die Zertifizierungsstelle einzustellen und zukünftig zu unterlassen.
- i) Der/Die Antragsteller/in ist dazu verpflichtet, die Zertifizierung nicht in einer Art und Weise zu verwenden, die die Zertifizierungsstelle in Verruf bringt. Zudem dürfen keinerlei Aussagen bezüglich der Zertifizierung getroffen werden, die von der Zertifizierungsstelle als irreführend oder unbefugt betrachtet werden. Das ausgestellte Zertifikat darf nicht missbräuchlich verwendet werden.
- j) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte am Sitz der Zertifizierungsstelle zuständig.
- k) Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages berührt den übrigen Vertragsinhalt nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- l) Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses. Nebenabreden sind nicht getroffen.
- m) Bestandteile dieses Vertrages sind:
 - Zertifizierungsregeln der Zertifizierungsstelle, vorzufinden in der öffentlich zugänglichen Internetseite der Zertifizierungsstelle.
 - Jeweils gültiges Preisverzeichnis für die Zertifizierung, vorzufinden in der öffentlich zugänglichen Internetseite der Zertifizierungsstelle.

VIII. Datenschutzhinweise

Die DIA Consulting AG erhebt personenbezogene Daten verarbeitet und nutzt sie:

- a) Datenerhebung zur Anmeldung bzw. Teilnahme eines Dienstleistungsangebots der DIA Consulting AG:
Bei Beantragung einer Zertifizierung sind neben dem Antrag sowie dem Vertrag auch ein Lebenslauf, relevante Schulzeugnisse und/oder Zeugnisse der Ausbildung, Fortbildung, Weiterbildung, evtl. Hochschulbildung einzureichen. Weitere einzureichende Unterlagen sind das polizeiliche Führungszeugnis, ein Bonitätsnachweis, der Nachweise einer Vermögensschadenshaftpflichtversicherung sowie ein Tätigkeitsnachweis oder die eidesstattliche Erklärung der Selbständigkeit. Sie teilen der DIAZert Ihren Namen, Vornamen, Ihr Geburtsdatum, Ihren Geburtsort sowie Ihre Kontaktdaten mit. Zudem übermitteln Sie der DIAZert Ihren Schul- und Berufsabschluss und den derzeitigen Beruf sowie Ihren Arbeitgeber. Zusätzlich übermitteln Sie Auskünfte zu Vorstrafen, sofern vorhanden, Ihrer individuellen Bonität und Ihrem Versicherungsumfang.
Bei Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren, machen Sie im Anmeldebogen Angaben zu dem Konto, von welchem die Gebühren eingezogen werden sollen: Name des Kontoinhabers und Kontoverbindung (Bank, IBAN und BIC) sowie die Rechnungsempfänger-Anschrift.
Sie können die Webseite der Zertifizierungsstelle besuchen, ohne Angaben zur Person zu machen. Durch das Aufrufen der Webseite werden auf den Servern der DIAZert Daten für Sicherungszwecke gespeichert, wie der Name

Ihres Internetproviders, die Webseite, von der aus Sie die DIAZert besuchen und Ihre IP-Adresse. Diese Daten würden möglicherweise eine Identifizierung zulassen, allerdings findet diesbezüglich keine personenbezogene Verwertung statt. Die DIAZert verwendet ausschließlich Cookies, die nur für die Dauer der jeweiligen Sitzung gespeichert und danach automatisiert gelöscht werden. Die Cookies dienen dazu, den Bedienkomfort zu erhöhen.

- b) Zweck der Datenerhebung:
Die DIAZert benötigt Ihre Daten zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten nach Art. 6 Abs. 1b DSGVO. Mit der Beantragung der Zertifizierung der DIAZert werden Sie einem Zertifizierungsprofil zugeteilt. Damit stimmen Sie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten zu. Im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens weisen Sie Ihre Fachkompetenz durch schriftliche und mündliche Prüfungen sowie die Erstattung von Bewertungsgutachten nach. Für die Prüfungstätigkeiten entrichten Sie Gebühren gemäß des aktuellen Preisverzeichnisses.
Alle Maßnahmen werden verwaltungstechnisch geführt. Ihre Daten werden in externe Datenbank der DIAZert aufgenommen und abgespeichert, sodass die Mitarbeiter/innen der Zertifizierungsstelle Sie jederzeit kontaktieren und informieren können. Über die eigentliche vertragliche Pflicht hinaus, verarbeiten die DIAZert Ihre Daten, um berechnete Interessen der Zertifizierungsstelle zu wahren (Art 6 Abs. 1f DSGVO). Zum Beispiel gehören hierzu Informationen über das Leistungsangebot, Newsletter, für Meinungsforschung (also Zufriedenheitsbefragungen) und zu statistischen Zwecken (z. B. für das Statistische Landesamt). Bei statistischen Auswertungen werden Sie allerdings nie persönlich benannt, alle Angaben werden so genutzt, dass ein Rückschluss auf Sie als Person unmöglich ist.
- c) Zeitraum der Datenspeicherung:
Während des Zertifizierungszeitraums werden Ihre Daten gespeichert, genutzt und verarbeitet. Danach werden Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufgehoben. Anmeldeunterlagen und Daten zu Rechnungen und Zahlungen sowie Prüfungsleistungen speichert die DIAZert 10 Jahre.
- d) Ihre Rechte:
Sie haben das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragung aus Artikel 20 DSGVO. Außerdem besteht ein Beschwerderecht nach Artikel 77 DSGVO. Eine einmal von Ihnen erteilte Einwilligung in die Verarbeitung kann jederzeit widerrufen werden. Insbesondere kann einer Nutzung von Daten, die nach Artikel 6f DSGVO auf Grundlage einer Interessenabwägung oder zu statistischen oder Informationszwecken erhoben worden sind, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei per E-Mail an datenschutz@diazert.de erfolgen.
- e) Analysedienste – Google Analytics:
Diese Website benutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. („Google“). Google Analytics verwendet sog. „Cookies“, Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglichen. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Im Falle der Aktivierung der IP-Anonymisierung auf dieser Webseite, wird Ihre IP-Adresse von Google jedoch innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zuvor gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. Im Auftrag des Betreibers dieser Website wird Google diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen gegenüber dem Websitebetreiber zu erbringen. Die im Rahmen von Google Analytics von Ihrem Browser übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt. Sie können die Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser-Software verhindern; die DIAZert weist Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich werden nutzen können. Sie können darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf Ihre Nutzung der Website bezogenen Daten (inkl. Ihrer IP-Adresse) an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem sie das unter dem folgenden Link tools.google.com/dlpage/gaoptout verfügbare Browser-Plugin herunterladen und installieren.
Nähere Informationen hierzu finden Sie unter Browser-Add-on zur Deaktivierung von Google Analytics bzw. unter den allgemeinen Informationen zu Google Analytics und Datenschutz. Die DIAZert weist Sie darauf hin, dass auf dieser Webseite Google Analytics um den Code „gat.anonymizelp();“ erweitert wurde, um eine anonymisierte Erfassung von IP-Adressen (sog. IP-Masking) zu gewährleisten.
- f) Einsatz und Verwendung von Cookies:
Die Website der DIAZert setzt Cookies ein. Durch diese Cookies können z.B. beim Aufruf der Website Daten auf Ihrem Rechner gespeichert werden, die dazu dienen, das Angebot noch besser, nutzerfreundlicher und sicherer zu machen. Cookies dienen auch dazu, um die Remarketing-Funktion von Google anbieten zu können. Das heißt, dass Ihnen nach dem einmaligen Besuch der Website auch auf anderen Portalen für einen begrenzten Zeitraum gezielt Werbung zum Zertifizierungsangebot der DIAZert angezeigt werden kann. Die Verwendung von Cookies können Sie durch eine Einstellung in Ihrem Browser deaktivieren. Alle Funktionen der Website können Sie auch dann vollumfänglich nutzen, wenn Sie den Einsatz von Cookies über Ihren Browser deaktiviert haben.
- g) Einsatz und Verwendung von Facebook-Plugins:

Auf der Website der DIAZert werden Plugins des sozialen Netzwerkes facebook.com verwendet, das von der Facebook Inc., 1601 S. California Ave, Palo Alto, CA 94304, USA betrieben wird. Wenn Sie Seiten der Internetpräsenz der DIAZert aufrufen, die mit einem solchen Plugin versehen sind, wird eine Verbindung zu den Facebook-Servern hergestellt und dabei das Plugin durch Mitteilung an Ihren Browser auf der Internetseite dargestellt. Hierdurch wird an den Facebook-Server übermittelt, welche der Internetseiten Sie besucht haben. Sind Sie dabei als Mitglied bei Facebook eingeloggt, ordnet Facebook diese Information Ihrem persönlichen Facebook-Benutzerkonto zu. Dies können Sie unterbinden, indem Sie sich vor Nutzung des Plugins aus Facebook ausloggen. Nähere Informationen zur Erhebung und Nutzung der Daten durch Facebook finden Sie in den Datenschutzhinweisen von Facebook.

h) Einsatz und Verwendung von YouTube:

Die DIAZert hat auf dieser Internetseite Komponenten von YouTube integriert. YouTube ist ein Internet-Videoportal, das Video-Publishern das kostenlose Einstellen von Videoclips und anderen Nutzern die ebenfalls kostenfreie Betrachtung, Bewertung und Kommentierung dieser ermöglicht. YouTube gestattet die Publikation aller Arten von Videos, weshalb sowohl komplette Film- und Fernsehsendungen, aber auch Musikvideos, Trailer oder von Nutzern selbst angefertigte Videos über das Internetportal abrufbar sind. Betreibergesellschaft von YouTube ist die YouTube, LLC, 901 Cherry Ave., San Bruno, CA 94066, USA. Die YouTube, LLC ist eine Tochtergesellschaft der Google Inc., 1600 Amphitheatre Pkwy, Mountain View, CA 94043-1351, USA. Der YouTube Film ist im sogenannten erweiterten Datenschutzmodus eingebettet. Dadurch werden Daten über die Cookie-Aktivität erst bei der Nutzung der Wiedergabefunktion des Videos selbst durch YouTube gesammelt. Die Datensammlung durch YouTube aufgrund der bloßen Nutzung der Website der DIAZert mit geframten Inhalten, ohne den YouTube Film anzuklicken, ist demnach unterbunden. Die von YouTube veröffentlichten Datenschutzbestimmungen, geben Aufschluss über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch YouTube und Google.

i) An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts ist die DIAZert, Eisenbahnstraße 56, 79098 Freiburg. Den betrieblichen Datenschutzbeauftragten der DIAZert können Sie gern wie folgt erreichen:

Per E-Mail: datenschutz@diazert.de

Telefonisch: 0761 211 069-39

Per Postweg: DIAZert, Datenschutz, Eisenbahnstr. 56, 79098 Freiburg

Der/Die Antragsteller/in bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die vorbezeichneten Dokumente erhalten und hiervon Kenntnis genommen hat. Über Änderungen von Zertifizierungsbedingungen und aktuellen Preisverzeichnissen wird der/die Antragsteller/in von der Zertifizierungsstelle informiert. Der/Die Antragsteller/in willigt ferner ein, dass die Zertifizierungsstelle allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in einer Datenbank führt und diese gemäß den Zertifizierungsbedingungen veröffentlicht.

Freiburg, den _____

(Ort/Datum)

(Stempel und Unterschrift der Zertifizierungsstelle)

(Unterschrift Antragsteller/in)